

Robert Schuman, Für Europa Auszug über die Unzulänglichkeiten der Organisationen

Legende: Seit 1950 setzt sich Robert Schuman für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ein. Als eine der Ursachen dafür erwähnt er die Unzulänglichkeit der bestehenden europäischen Organisationen und insbesondere die des Europarats.

Quelle: SCHUMAN, Robert. Für Europa. Hamburg: Nagel, 1963. 234 S. p. 145-147;149-151.

Urheberrecht: (c) SCHUMAN, Robert. Für Europa. Genève : Nagel, 1963

URL: http://www.cvce.eu/obj/robert_schuman_fur_europa_auszug_uber_die_unzulänglichkeiten_der_organisationen-de-a9400062-7fa0-43f5-9842-4d485fac67a7.html

Publication date: 05/03/2015

Robert Schuman, *Für Europa*

[...]

Das erste Stadium der europäischen Zusammenarbeit nach Einstellung der Feindseligkeiten war die OEEC. Sie wurde 1948 als Folge des Marshall-Plans (Rede von Marshall am 5. Juni 1947) geschaffen ; ihr ursprünglicher Zweck war, die allen betroffenen europäischen Ländern global zugedachte Hilfe zu verteilen. Sie verwandelte sich bald in einen ständigen und konstruktiven Organismus für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie hatte zwei Ziele. Zuerst sollte der Warenaustausch zwischen den Ländern nach und nach frei werden, indem man die quantitativen Beschränkungen, die ihn in Form von Lizenzen oder Kontingenten für Ein- und Ausfuhr behinderten, abschaffte : hier wurde jedoch die Frage der Zollschränken noch nicht behandelt. Die OEEC wollte außerdem den europäischen Warenaustausch erleichtern, indem sie ein erfinderisches Kompensationssystem zwischen starken und schwachen Währungen schaffte. Damit wurde die Europäische Zahlungsunion geschaffen, die sich nach den schwierigen Jahren des Anfangs als außerordentlich wirksam erwies. Die Teilnahme eines Landes mit solider Währung wie die Schweiz hat dazu beigetragen, den Umfang der Warentransaktionen zu erhöhen, weil sie ihre gesunde Währung an einem Kreislauf mehrseitiger Einkaufsbeziehungen teilnehmen ließ. Ohne Risiken oder Opfer fand jeder dabei seinen Vorteil.

Diese Organisation wurde ohne Zwang, ohne Zuhilfenahme von Sanktionen oder Mehrheitsabstimmungen ins Leben gerufen. Man hätte glauben können, daß Überredung und guter Wille zur notwendigen Gesundung führen würden. Das war leider eine schnell enttäuschte Illusion.

Zur Beseitigung der schweren wirtschaftlichen Störungen hätte man eine kollektive Autorität und Regelung akzeptieren müssen. Die Einheit des guten Willens allein genügte nicht. Nichterfüllungen und Rückfälle brachten eine ständige Enttäuschung. Frankreich und andere Länder sahen sich zum Widerruf gezwungen und mußten die Befreiungen, die sie geglaubt hatten gewähren zu können, zeitweilig und teilweise aufheben.

[...]

Die Straße nach Europa hat uns 1950 an einen Scheideweg geführt, wo eine Entscheidung nötig wurde. Vorher wurden wir jedoch zu einer Institution gebracht, die keine schwere Entscheidung erforderte. Es handelte sich um den Europarat. Er wurde wie die OEEC in sehr weitem Rahmen geschaffen, da er ebenfalls eine Regelung und Mehrheitsentscheidungen ausschloß. Die Versammlung von Straßburg ist rein beratender Natur. Ihr Ministerkomitee kann nur einstimmige Beschlüsse fassen. Diese Feststellung soll die Verdienste des Europarates gewiß nicht schmälern. Seine Versammlung, Sprachrohr der öffentlichen Meinung von 17 Ländern, war die Avantgarde von dynamischen und mutigen Ideen. Eine tiefgehende Reform, die zur Schaffung einer europäischen Institution mit Selbstbestimmungsrecht führt, welches auch ihre konstitutionelle Form und Machtbereich sei, ist jedoch unerlässlich.

Wenn die der neuen Institution auferlegten Beschränkungen auch alle enttäuscht haben, die eine solide konstitutionelle Struktur erwarteten, stellt sie doch eine Art periodische Konferenz, ein Laboratorium der Ideen dar, in der ausgesuchte Menschen von sehr unterschiedlichen Tendenzen zusammenkommen. Wegen seines Mangels an Entscheidungsrecht hat man ihm eine institutionelle Autorität zuerkannt. Die Parlamente können dort viele Anregungen gewinnen und die Regierungen auf internationaler Ebene Stichproben machen. Natürlich geht jeder vor allem von nationalen Gegebenheiten und individuellen Vorzügen aus. Der Europarat ist weder ein Kraftwerk noch ein Antrieb des europäischen Willens. Diese Erkenntnis enthält weder Vorwurf noch Ungerechtigkeit. Im Rahmen seiner Statuten hat Straßburg wahre Dienste geleistet und tut das noch : es ist ein Leitstern auf der Straße Europas.

Bis 1950 gab es noch keine Institution außerhalb und über den nationalen Souveränitäten. Diese wurden noch als unangreifbar angesehen. Die Pakte von Dünkirchen (Frankreich-England, 4. März 1947) und von Brüssel (die den Beitritt der Beneluxländer brachte, 17. März 1948) gingen wie auch der Atlantikpakt (4. April 1949) von demselben Gedanken aus. Der Bann mußte gebrochen werden. Die Schwierigkeit lag darin, dies in Friedenszeiten zu erreichen.

[...]